

Touristische Transportanlagen

Kennzeichnung

| | |
|------------------------|--|
| <i>Geschäftsnummer</i> | V 51 |
| <i>Sachbereich</i> | Natur und Landschaft |
| <i>Verfasst durch</i> | Amt für Raumentwicklung und Geoinformation |
| <i>Am</i> | 24. April 2001 |
| <i>Siehe auch</i> | V 53 Beschneiungsanlagen |

Beschreibung

Wintertourismus und Klimaerwärmung

Der Skitourismus ist nach wie vor die wichtigste Stütze des Wintertourismus. Mit den erschlossenen Skigebieten verfügen die st.gallischen Tourismusgebiete über gute Voraussetzungen für den Wintertourismus. Ungewisse Schneesicherheit, diversifizierte und schwer prognostizierbare Nachfrage sowie stärkere Konkurrenz stellen aber den Skitourismus vor grosse Herausforderungen.

Die globale Klimaerwärmung ist eine Tatsache. Es ist damit zu rechnen, dass die Grenze der Schneesicherheit im Durchschnitt von heute 1200 Meter bis zum Jahr 2050 auf 1500 Meter steigen wird. Schneesicherheit spielt eine entscheidende Rolle bei der Wahl eines Wintersportortes. Als schneesicher gilt ein Gebiet, wenn zwischen Mitte Dezember und Mitte April an mindestens hundert Tagen eine Schneedecke von mindestens dreissig Zentimeter liegt. Klimaforscher schätzen, dass in der Schweiz in fünfzig Jahren nur noch zwei Drittel der bisherigen Skigebiete schneesicher sein werden. Die Konzentration des Skitourismus auf die bestgeeigneten Gebiete wird sich damit fortsetzen.

Die Tourismusverantwortlichen sind sich der Problematik bewusst und stellen sich auf die sich abzeichnenden Veränderungen ein. Die Zukunft des Skitourismus ist gesichert, wenn

- die Nachfrage für die Freizeitaktivität Skifahren weiterhin vorhanden ist,
- sich das Skigebiet in einer schneesicheren Lage befindet,
- breite Teile der Bevölkerung der Standortgemeinden und -regionen einen wirtschaftlichen Nutzen aus dem Skitourismus ziehen können und
- die Transportunternehmen einen ausreichenden Ertrag erwirtschaften, um damit eine regelmässige Erneuerung und Verbesserung des Angebotes zu gewährleisten.

Stand der Skigebietserschliessung

Über den Stand der Skigebietserschliessung Ende 1999 gibt folgende Tabelle Aufschluss:

| <i>Skigebiet</i> | <i>Förderleistung in Personen/Stunde</i> | <i>Aufnahmefähigkeit in Personen/Tag</i> |
|-------------------|--|--|
| Pizol | 9 000 | 6 000 |
| Flumserberg | 20 000 | 12 000 |
| Amden | 2 700 | 1 500 |
| Atzmännig | 6 000 | 2 500 |
| Obertoggenburg | 17 000 | 10 000 |
| Übrige Skigebiete | 20 000 | 8 000 |
| Kanton St.Gallen | 74 700 | 40 000 |

Das Leistungsvermögen der touristischen Transportanlagen wird mit folgenden Kennwerten bezeichnet:

- *Förderleistung*: Anzahl der Personen, die in einer Stunde und in einer Richtung befördert werden können (auch: stündliche Beförderungskapazität);
- *Aufnahmefähigkeit*: Anzahl der Personen, die - bei einer mittleren Tagesfahrleistung eines durchschnittlichen Skifahrenden und einer mittleren Betriebsdauer der Anlagen – ohne grosse Warteschlangen befördert werden können (auch: Aufnahme- oder Beschäftigungskapazität). Die mit einer Faustformel ermittelten Werte überschätzen tendenziell die tatsächliche Aufnahmefähigkeit; sie zeigen die obere Grenze der Aufnahmefähigkeit an.

Die Förderleistung hat sich in den letzten 15 Jahren nicht verändert; hingegen hat die Aufnahmefähigkeit um mehr als die Hälfte zugenommen. Neue Skigebiete wurden keine mehr erschlossen; in weniger geeigneten Gebieten wurden sogar Anlagen abgebrochen (z. B. Girslen in Ebnat-Kappel). Die Erhöhung der Aufnahmefähigkeit ist damit eine Folge des Ausbaus bestehender Skigebiete mit immer leistungsfähigeren Ersatzanlagen sowie mit zusätzlichen Bahnen. Erweiterung bestehender Skigebiete bedeutet auch Verdichtung des touristischen Transportangebotes: In den letzten 15 Jahren hat eine Konzentration des Skitourismus auf die bestgeeigneten Standorte stattgefunden.

Die Hauptskigebiete der grossen St.Galler Wintersportorte Pizol, Flumserberg und Obertoggenburg werden gemäss den Studien der Klimaforscher auch künftig zu den schneesicheren Lagen zählen. In den letzten Jahren hat sich auch gezeigt, dass sie bedeutend schneesicherer sind, als dies allein aufgrund der Höhenlage angenommen werden müsste. Probleme gibt es hingegen bei den Talabfahrten; diese sind nicht überall und während der ganzen Saison ohne Einschränkungen schneesicher.

Ausbau der Skigebiete

In verschiedenen wirtschaftlich wenig begünstigten Teilgebieten des Kantons St.Gallen, insbesondere in den Berggebieten des Sarganserlandes und des Toggenburgs, bildet der Tourismus die Existenzgrundlage für einen erheblichen Teil der Bevölkerung. Er trägt namhaft zum Abbau räumlicher Einkommensgefälle bei und wirkt damit auf eine angemessene Dezentralisation der Besiedlung und der Wirtschaft hin. Es besteht ein öffentliches Interesse an einer auf die Bedürfnisse der Region ausgerichteten touristischen Entwicklung.

Touristische Transportanlagen dienen dazu, den Wintertourismus zu fördern. Die geeigneten Gebiete des Kantons St.Gallen sind bereits weitgehend erschlossen. Beim Ausbau der Skigebiete geht es auch künftig zur Hauptsache nicht um die Erschließung neuer Skigebiete, sondern um Ersatz-, Ergänzungs- und Verbindungsanlagen in bereits erschlossenen Gebieten, welche zudem vermehrt auch dem Sommertourismus dienen. Damit soll die langfristige und nachhaltige Weiterentwicklung dieser Tourismusangebote gewährleistet werden, wo und soweit es – trotz Klimaveränderung – die natürlichen Bedingungen, die ungewisse Nachfrage sowie die stärkere Konkurrenz zulassen. Lediglich für das Skigebiet Flumserberg sieht das kantonale Tourismuskonzept 2004 eine Erweiterung vor: der Erweiterung des Pistenangebots über 1600 m ü.M. erkennt es kantonale Bedeutung zu. Ausgehend von einer Machbarkeitsstudie wird eine Lösung für die Skigebietsenerweiterung getroffen, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Skigebiets Flumserberg stärkt, ohne dass für die Natur- und Landschaftswerte im Flumserberg erhebliche negative Auswirkungen verbleiben.

In der Botschaft zum Richtplan 1987 führte die Regierung die Leitplanken an, bei denen sie sich bei der Beurteilung von Gesuchen betreffend Neu- und Ausbau touristischer Transportanlagen leiten lässt. Diese Leitplanken haben sich bewährt; sie werden deshalb im Richtplan als Grundsätze festgesetzt. Bewährt hat sich zudem in der Praxis, dass bei grösseren Projekten die Bewilligung von einem touristischen Leitbild abhängig gemacht wird. Die betroffenen Tourismusverantwortlichen und Gemeinden müssen sich im Rahmen des touristischen Leitbildes auch überlegen, ob gegenüber dem alpinen Skisport Alternativen gefunden werden können. Im weiteren wird ausdrücklich festgehalten, dass die Verfahren zur Bewilligung sowie zur Beitragsausrichtung aufeinander abgestimmt werden.

Dokumentation

- Touristische Transportanlagen der Schweiz, TTA-Statistik, 6. Auflage 1999, Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) 2001
- Konzept für die Tourismusentwicklung im Kanton St.Gallen, Oktober 2004
- Skigebietsenerweiterung Flumserberg, Amt für Natur, Jagd und Fischerei, September 2008

Beilage

- Übersichtskarte Skigebiete

Beschluss

Grundsätze zum Neu- und Ausbau touristischer Transportanlagen

Für die Beurteilung von Gesuchen betreffend Neu- und Ausbau touristischer Transportanlagen gelten die folgenden Grundsätze:

- Neue Anlagen werden in der Regel nur noch in bereits mechanisch erschlossenen Gebieten zugelassen. Naturnahe Landschaften, Lebensräume schutzwürdiger Tiere und Pflanzen sowie ruhige Erholungsräume sind zu erhalten und damit von zusätzlicher touristischer Erschliessung freizuhalten. Die Anliegen der Land- und Alpwirtschaft sind zu berücksichtigen.
- Der Erweiterung oder dem Zusammenschluss bereits erschlossener Skigebiete durch zusätzliche Anlagen wird zugestimmt, wenn im selben Fremdenverkehrsgebiet Ruhegebiete für nicht auf Transportanlagen angewiesene Tourismusformen, wie insbesondere Skitourenfahren und Ski- oder Bergwandern, gesichert werden.
- Eine Steigerung des Leistungsvermögens durch technische Erneuerung, Ersatz oder Parallelführung bei bestehenden Anlagen wird zugelassen, soweit das erhöhte Verkehrsaufkommen, die zusätzliche bauliche Entwicklung sowie die gesteigerte Nutzung der Erholungsräume keine unzumutbaren Belastungen von Siedlung und Landschaft mit sich bringen.
- Bei grösseren Projekten, insbesondere bei Neuanlagen zur Erschliessung neuer Gebiete oder zur Erweiterung bzw. zum Zusammenschluss erschlossener Gebiete, wird die Bewilligung von einem touristischen Leitbild abhängig gemacht.
- Kleinere Anlagen, welche vorwiegend der einheimischen Bevölkerung die Ausübung des Skisports erleichtern, werden bewilligt, wenn solchen Anlagen im Einzelfall keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.
- Das Bewilligungsverfahren ist mit dem Verfahren zur Ausrichtung von Beiträgen zu koordinieren. Voraussetzung für eine Beitragszusicherung ist das Vorliegen einer rechtskräftigen Bewilligung oder Konzession.

| | |
|---------------------------|---|
| <i>Koordinationsstand</i> | Festsetzung |
| <i>Federführung</i> | Amt für Raumentwicklung und Geoinformation |
| <i>Beteiligt</i> | Amt für Wirtschaft, Amt für Natur, Jagd und Fischerei |

Erweiterung Skigebiet Flumserberg

Das Skigebiet Flumserberg wird gegen Süden in das Gebiet Panüöl-Fursch erweitert.

Die zuständigen kantonalen Stellen stimmen Gesuchen zum Neubau touristischer Transportanlagen im erweiterten Skigebiet Flumserberg zu, sofern

- neben den richtplanerischen auch die projektbezogenen seilbahnrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind und
- die Schutzverordnung der Gemeinde Flums rechtskräftig an die mit der Bezeichnung der Skigebietserweiterung Flumserberg vorgenommenen Änderungen der Vorranggebiete Natur und Landschaft angepasst ist.
- Allfällige für die Anlage von Skipisten erforderliche Terrainanpassung sind umweltverträglich zu gestalten und auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken. Sprengungen im Bereich der Felstürme Breitmantel sind zu unterlassen, wobei sichergestellt wird, dass eine mittelschwere (rote) Abfahrtspiste vom Leist nach Plattis realisierbar wird. Die Standortwahl des Speicherbeckens ist vor allem aus umweltschutztechnischen Gründen nochmals zu überprüfen. Die allfällige Anlage eines Speicherbeckens im Gebiet Burstbüel muss möglichst umweltschonend erfolgen und muss mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung hinterlegt werden.

| | |
|---------------------------|--|
| <i>Koordinationsstand</i> | Festsetzung |
| <i>Federführung</i> | Amt für Raumentwicklung und Geoinformation |
| <i>Beteiligt</i> | Standortgemeinde, Amt für Natur, Jagd und Fischerei, Amt für Wirtschaft |

| | |
|------------------|--|
| <i>Erlassen</i> | von der Regierung am 23. April 2002 und 12. Mai 2009 |
| <i>Genehmigt</i> | vom Bundesrat am 15. Januar 2003 und 20. April 2009 |

Übersichtskarte Skigebiete

